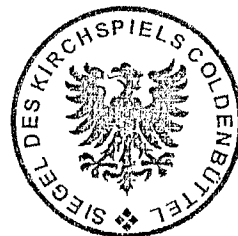


„Domaals un hüüt“

Veröffentlichungen des Vereins
"Kombüttler Dörpsgeschichte"
Heft 10 / Dezember 2000



Kombüttler



Dörpsgeschichte

Inhaltsverzeichnis Heft Nr.10

- I. Zur Geschichte des Schulwesens auf dem Norddeich** **Seite 4**
von Johann-Albrecht Janzen, p.t.Pastor in Koldenbüttel Juli 2000
- II: Scheinwerferstellungen im Zweiten Weltkrieg** **Seite 8**
von Holger Piening, 1999
- III. Es geschah vor etwa 100 Jahren** **Seite 12**
Mitteilungen aus dem „Eiderstedter und Stapelholmer Wochenblatt“
- IV. Der Koldenbüttler Glockenstapel** **Seite 15**
Dendrochronologische Untersuchung von Hölzern aus dem Glockenstapel - 12.9.2000
- V. Grußwort**

Impressum

Kombüttler Dörpsgeschichte, 1. Vorsitzender Carsten Paulsen, Dorfstr. 1, 25840 Koldenbüttel
Tel. 04881 / 8214
Redaktion: Carsten Paulsen, Ilse Schwarte, Wolfgang Müller

Liebe Freunde des Vereins „Kombüttler Dörpsgeschichte e.V.“.

Heute liegt Ihnen der 10. Bericht über einen weiteren Teil der Geschichte Koldenbüttels vor. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Vergangenheit von Koldenbüttel aufzuhellen und einen möglichst großen Kreis von Koldenbüttlern zur Kenntnis zu bringen nach dem Motto „wer die Vergangenheit kennt, wird die Gegenwart begreifen.“

Diese Arbeit wird von Mitgliedern getragen, die mit ihrem Jahresbeitrag von 48.—DM das Drucken und die Verteilung möglich machen.

Sie alle, die Sie zum Freundeskreis gehören, haben die Aufwendungen, die dem Verein entstehen, mit einem einmaligen Betrag von 5.—DM honoriert. Das sind 50 Pfg. pro Bericht. Mit diesem Betrag kommt der Verein zur Bezahlung seiner Unkosten nicht mehr aus. Der Verein bezahlt jetzt schon für das Drucken von 400 Exemplaren bereits DM 800.-. Das sind DM 2.- pro Exemplar.

Ich bitte Sie deshalb, den 11. Bericht, der im Frühjahr 2001 erscheint, mit einer einmaligen Zuwendung von 20.—DM zu unterstützen. Die Unterstützung soll einmalig gezahlt werden. Dieser Betrag reicht für den Druck der folgenden 10 Berichte (5 Jahre) aus.

Die einmalige Zuwendung in Höhe von DM 20.- bitten wir bei der Übergabe des 11. Berichtes im kommenden Jahr zu begleichen.

Dieses Anliegen trifft nicht die Mitglieder des Vereins. Der Jahresbeitrag von DM 48.- wird davon nicht berührt.

Liebe Freunde des Vereins, ich darf Sie mal so nennen, bewahren Sie uns die Treue. Wir brauchen Sie als Mitträger unserer Arbeit. Überprüfen Sie doch einmal, ob Sie nicht Mitglied des Vereins werden möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Faulstich

1. Vorsitzender

I. Zur Geschichte des Schulwesens auf dem Norddeich

Ein Bericht von Johann-Albrecht Janzen, p.t. Pastor in Koldenbüttel Juli 2000

Über die drei einst im Bereich der heutigen Kommunalgemeinde Koldenbüttel bestehenden Schulen sind wir sehr unterschiedlich gut informiert. Die Entwicklung der ehemaligen Küster- und später sogenannten Hauptschule nahe der Kirche läßt sich zumindest in groben Zügen bis in das Jahr 1596 zurückverfolgen. Die offizielle Gründung der ehemaligen Neben- oder Distriktschule auf der Herrnhallig erfolgte im Jahre 1773; deren Geschichte sowie das unmittelbar vor dem Gründungsjahr auf der Herrnhallig bestehende Privatschulwesen hat Jan Dau, Chronik der Herrnhallig, dargestellt. Hinsichtlich der Anfangszeit einer weiteren Neben- oder Distriktschule, der auf dem Nord(er)-Deich, liegen dagegen kaum Nachrichten vor. Der für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts für die Geschichte Koldenbüttels wichtige Informant Pastor Andreas Bendixen notiert im Protokollbuch des Kirchenkollegiums unter dem 10. Januar 1771 zwar, daß auf Befehl der Herren Visitatoren (Staller und Propst) „vor etlichen Jahren“ durch die Prediger und Lehnmänner eine Aufteilung der Schuldistrikte vorgenommen worden sei, doch für den genauen Zeitpunkt dieser für die Koldenbütteler Schulgeschichte aufschlußreiche Aufteilung ließ sich bisher kein Anhaltspunkt finden. In dem genannten Protokollbuch findet sich unter dem 7. Januar 1768 der erste Hinweis auf den Norddeicher Schuldistrikt; und zwar in einer Form, die darauf schließen läßt, daß die Distrikte bereits seit längerem bestanden haben.

Den frühesten Hinweis auf das Norddeicher Schulwesen enthält ein mit dunkelgrün eingefärbtem Schweinsleder-Einband versehenes Kirchenbuch, in dem seit 1645 auch die Trauhandlungen vermerkt wurden. Danach hat im Jahre 1659 Thoms Nißens, „Schulmeister auff Norden“, geheiratet. Ein Jahr später wird dieser Mann, ohne Berufsbezeichnung, im Taufbuch erwähnt - mit dem Zusatz, er sei wegen Kriegsgefahr nach Friedrichstadt „ausgewichen“. Im Jahre 1684 geht wahrscheinlich derselbe Schulmeister eine neue Ehe ein. Er stirbt am 17. August 1708 und wird auf dem Koldenbütteler Friedhof beigesetzt. Der Stein, der einst sein Grab deckte, ist erhalten und lehnt seit langem an der Außenwand des Chores. Die 230 x 140 cm messende Sandsteinplatte gehörte ursprünglich zu dem Begräbnisplatz des 1573 bzw. 1587 verstorbenen Ehepaares Hading Dethlefsen und Sebbe Haardings und trägt als sekundäre Inschrift

neben dem Namen des ersten bekannten Norddeicher Schulmeisters die Jahreszahl 1687. Diese Angabe bezieht sich entweder auf den Erwerb der Grabstätte oder auf deren zusätzliche Beschriftung. Daß ein zu damaliger Zeit unbegüterter Schulmann einen derart wertvollen Stein auf sein Grab legen konnte, ist ungewöhnlich. Vielleicht wurde er ihm in Würdigung seiner langen Tätigkeit geschenkt.

Während unser Dorf zu dem 1659 erstmals erwähnten Norddeicher Schulmeister sogar über ein öffentliches Denkmal verfügt, lassen sich hinsichtlich des dortigen Schulwesens zunächst ausschließlich Vermutungen anstellen. Daß Nissen heiraten und eine Familie gründen konnte, setzt ein gewisses Einkommen voraus. Da er nicht durch das Kirchenkollegium besoldet wurde, wird sein Schuldienst von den Norddeicher Schulinteressenten (den im Bereich Norddeich Anässigen) oder von den Eltern der zur Schule geschickten Kindern vergütet worden sein. Ferner wird Nissen mit seiner Familie nicht wie ein Privatlehrer auf einem der Höfe Unterkunft gefunden, sondern ein (ihm zugewiesenes) Haus bewohnt haben, in dem auch der Unterricht stattfand.

Ob Nissen einen unmittelbaren Nachfolger hatte, wissen wir nicht. Bekannt ist erst wieder der 1753 gestorbene Schulmeister Johann Atzen, der laut Eintrag im Totenbuch 18 Jahre lang, also seit ca. 1735, auf dem Norddeich Dienst tat. über ihn heißt es im Protokollbuch unter dem 22. November 1747, daß er bei den Visitatoren einen Antrag auf „Beyhülffe“ gestellt habe, „Weil er von seiner Schule nicht leben könne und er wegen seiner schwächlichen Leibesdisposition neben zu nichts verdienen kann“. Das Zitat erhellt, daß Schulmeister - nicht nur auf dem Norddeich - auf Nebeneinkünfte angewiesen waren. Ob, wie in anderen Regionen üblich, auch bei uns Dorfschulmeister ihren Lebensunterhalt mit einem Handwerk bestritten, ließ sich bislang nicht klären. Auf Anweisung der Visitatoren wird Atzen die Beihilfe seitens des Kirchenkollegiums gewährt, wobei in unserem Zusammenhang die Begründung interessant ist: Weil „der Schulhalter am Norder-Teich eine zur Kirche gehörige Bedienung verwaltet“, sollen ihm jährlich 4 Reichsthaler (Rth.) „gereicht“ werden; ein Betrag, der ihm laut Rechnungsbuch allerdings bereits im Jahre 1746 ausgezahlt wurde. Ob mit der Bemerkung, der Schulmeister verwalte eine „zur Kirche gehörige Bedienung“, mehr als die von den Predigern ausgeübte Schulaufsicht gemeint ist, ließe sich nur bei günstigerer Quellenlage ergründen. Denn zunächst wird erwogen, die jährliche Beihilfe aus Mitteln der ebenfalls durch das Kirchenkollegium verwalteten Armenkasse aufzubringen. Da diese

aber „anitzo sehr beschweret“ sei, tritt zunächst die Kirchenkasse ein, ab 1748 dann die Armenkasse.

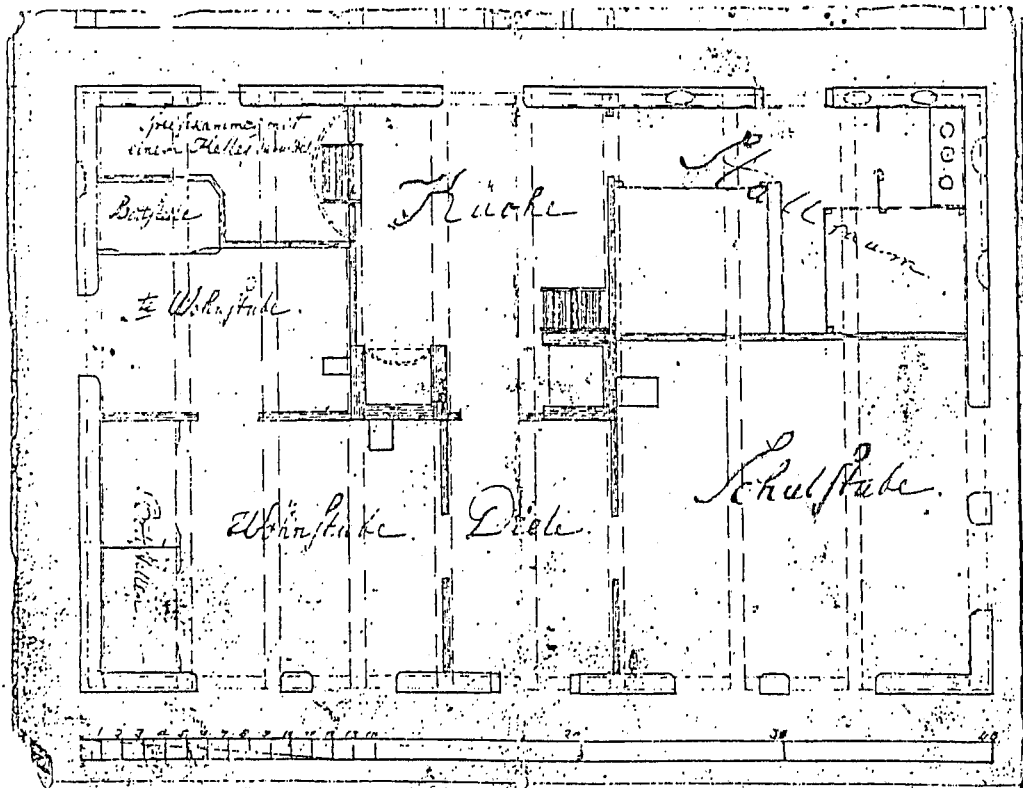
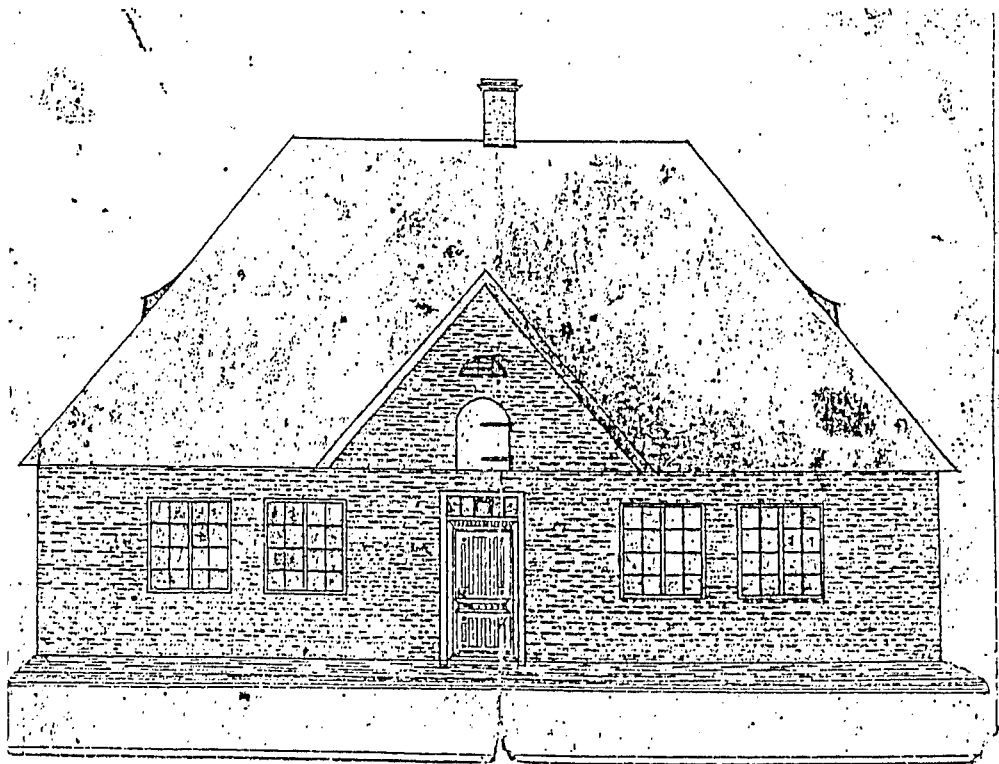
Im Anschluß an Atzen läßt sich die Besetzung der Schulstelle bis 1771 lückenlos und für den Zeitraum 1772 bis 1795 fast lückenlos belegen. Unter dem 2. Mai 1795 heißt es im Protokollbuch, daß die Schulstelle „wegen anderweitiger Etablierung“ des bisherigen Nebenschulmeisters frei geworden sei, bei dem Nebenschulmeister wird es sich um den fast 20 Jahre lang auf dem Norddeich tätig gewesen Schulmeister Claus Thoms (en) gehandelt haben. Im übrigen markiert das Jahr 1795 den Zeitpunkt, seit dem sich die Organisationsform des Norddeicher Schulwesens zumindest ansatzweise rekonstruieren läßt. Möglicherweise angeregt durch die in diesem Jahr für das städtische Unterrichtswesen erlassene königliche Schulordnung beschließt nämlich das Kirchenkollegium die „verordnungsmäßige Einrichtung“ der Norddeicher Schule, wozu neben einem noch zu errichtenden Schulhaus auch die Sicherstellung der Besoldung des Schulmeisters sowie die Vorgehensweise bei der Besetzung der Schulmeister-Stelle gehörte.

Die verstreuten Notizen im Protokollbuch legen die Vermutung nahe daß das Norddeicher Schulwesen ähnlich wie das auf der Herrnhallig organisiert werden sollte. Die erforderlichen Geldmittel sollten durch die Schulinteressenten aufgebracht werden. Zwei vom Kirchenkollegium berufene Männer, deren Namen durch Kanzelabkündigung veröffentlicht wurden, sollten jeweils „um Ostern“ das Geld einsammeln. Die Besetzung der Schulstelle sollte unter Mitwirkung des Kirchenkollegiums durch die Schulinteressenten erfolgen: Das Kollegium würde aus dem Kreis der „Competenten“ (=Bewerber) drei „Subjecte“ wählen, um sie den Wahlberechtigten zu „präsentieren“. Im Vorgriff auf die noch ausstehende „Foundation“ der Schule wurde 1795 auch so verfahren. Allerdings stand lediglich ein Bewerber zur Verfügung, der dann von den Schulinteressenten auch gewählt wurde. Wegen der Aufbringung der Finanzmittel kam es jedoch mehrfach zu schwerwiegenden Differenzen, so daß den Schulinteressenten bereits im Jahre 1797 das Wahlrecht wieder entzogen wurde. Als im Jahre 1824 erneut die Besetzung der Stelle anstand, nahm das Kirchenkollegium aufgrund der zwischenzeitlich in Kraft getretenen „Allgemeinen Schulordnung“ die Wahl allein vor. Im Jahre 1797 scheinen die im Zusammenhang mit der Finanzierung auftretenden Auseinandersetzungen überdies einen neuen Höhepunkt erreicht zu haben. „Zur Verhinderung aller der Jugend schädlichen Zwiſtigkeiten“ wird nämlich beschlossen, das Schulmeistergehalt aus der Kirchspielskasse (Kasse der Kommune) vorzuschießen. 1) .Die

Schulinteressenten waren nunmehr gehalten, ihre Beiträge beim Lehnsmann einzuzahlen (sofern erforderlich, vermutlich auch unter polizeilichem Druck).

Zu den Voraussetzungen der Genehmigung des vom Kirchenkollegium bei den Visitatoren vorgelegten „Schul-Plans“ gehörte die Garantie eines jährlichen Mindestgehalts für den Schulmeister. In dem eingereichten Entwurf scheint das Mindestgehalt auf 40 Rth. festgesetzt worden zu sein. Ein (vergleichsweise geringer) Betrag, der allerdings nur garantiert werden konnte, weil sich der damalige Lehnsmann Christian Albrecht Hamburger (Dammkoog-Hof) verpflichtet hatte, für einen Zeitraum von 5 Jahren den evtl. Fehlbetrag aus eigenen Mitteln zuzuschießen; diese Selbstverpflichtung war zudem an die Person des 1795 gewählten Schulmeisters gebunden. - Die Visitatoren indes lehnten diesen Schul-Plan mit der Begründung ab, daß das „Salarium“ jährlich 50 Rth. zu betragen habe. Da die Schulinteressenten eine zusätzliche finanzielle Belastung ablehnten und um das ganze Unternehmen nicht zu gefährden, beantragte das Kirchenkollegium anläßlich einer Visitation durch den Generalsuperintendenten (dem Leitenden Geistlichen, der stellvertretend für den Landesherrn die Aufgaben eines Bischofs wahrnahm) einen jährlichen Zuschuß in Höhe von 10 Rth. aus Mitteln des Königlichen Schulfonds. Nach Bewilligung dieses Zuschusses wird bei den Visitatoren erneut um Genehmigung des Schulplans nachgesucht. Ob sie erteilt wurde, geht aus dem Protokollbuch nicht hervor. Bekannt dagegen ist, daß Lehnsmann Hamburger im Jahre 1798 ein Kapital in Höhe von 200 Rth. aussetzt, welches mit Einverständnis der Schulinteressenten mit jährlich $6 \frac{1}{4}$ %iger Verzinsung beim Kirchspiel (Kommune) „belegt“ wird.

Auf der Grundlage der am 24. August 1814 in Rendsburg endgültig erlassenen „Allgemeinen Schulordnung“ wird im Jahre 1815 eine für alle drei Koldenbütteler Schulen gleichermaßen hinreichende Lösung gefunden. Entsprechend der Regelung für das Armenwesen wurde fortan das Schulgeld nach der Anzahl der Feuerstellen veranlagt, wobei zwischen vier „Klassen“ unterschieden wurde (der 4. Klasse wurden die Armen zugerechnet, die beitragsfrei waren). Von der Möglichkeit, gegen die Klassifizierung Einspruch zu erheben, scheint nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht worden zu sein. - Infolge dieser grundsätzlichen Regelung wurden ab 1815 die Gehälter aller drei Koldenbütteler Schulmeister in der Kirchenrechnung ausgewiesen - und wurde erstmals auch das Norddeicher Schulhaus genannt. Noch handelte es sich dabei um das nach J. Dau, Ein Stück Koldenbüttler Geschichte, Band 1, S. 235 ff,



Grund- und Aufriß Schulhaus Norddeich (vermutlich 1816)
Quelle: Kreisarchiv Nordfriesland, E/14
- verkleinert -

im Jahre 1938 erneuerte Gebäude Norddeich 10. Doch dank der Aufnahme eines Wechsels sowie der durch Zusammenlegung der beiden Koldenbütteler Predigerstellen frei werdenden Finanzmittel konnte bereits im Jahre 1816 das seit 1795 ins Auge gefaßte Schulbau-Projekt realisiert werden. Dazu wurde das einem Jacob Peters (?) gehörige Grundstück (heute: Norddeich 9) nebst Altbau käuflich erworben. Der Altbau wurde ausgeschlachtet, die noch verwertbar erscheinenden Materialien einschließlich mehrerer alter eiserner Öfen sichergestellt und dann niedergelegt. Auf der Grundlage einer hinsichtlich der damals üblichen Bauweise aufschlußreichen Ausschreibung, die sich im Pastoratsarchiv erhalten hat, errichtete der Koldenbütteler Maurermeister Clas Michaelsen als Generalunternehmer den Neubau für 2.133 Mk. Für Ausstattungsgegenstände wie Bänke, schwarzgestrichene hölzerne Wandtafel, Repositorium (Regal mit Fächern für Hüte und Mützen der Schulkinder sowie deren Essenbehälter), einem Regal für die Bücher des Schulmeisters oberhalb der Stubentür sowie schließlich doch neu zu erwerbender Öfen kamen weitere Kosten hinzu. Der Neubau, zwecks Anbindung an den Garten südlich des abgetragenen Vorgängerbaus aufgeführt, wurde mit der Jahreszahl seiner Errichtung (vermutlich mit „1816“) und den Initialen des damals amtierenden Kirchenbaumeisters Johann Muhl versehen. Zum Bestand des Kreisarchivs (Signatur E/14) gehört ein Grund- und Aufriß zu diesem Schulhaus, das wahrscheinlich erst 1817 seiner Bestimmung übergeben wurde, da in diesem Jahr die Stuben geweißt und das äußere Holzwerk gestrichen wurde. Das „bisher (für Schulzwecke) gebrauchte Haus“ wurde 1817 veräußert.

Bereits im Jahre 1871 wurde der relativ kleine Neubau von 1816 durch ein größeres Schulhaus ersetzt. Der heutigen Eigentümer-Familie des Grundstücks liegt eine Grundrißskizze aus der Zeit vor, als das Gebäude nach dem 2. Weltkrieg von bis zu vier Mietparteien bewohnt wurde. Auch diese Skizze hat bereits historischen Wert, da das 1965 seitens der Kommunalgemeinde verkaufte Haus nach erneutem Eigentümerwechsel abgerissen wurde. An seiner Stelle wurde im Jahre 1990 ein Wohnhaus aufgeführt.

Die Norddeicher Schule bestand formal bis 1941. Der Schulbetrieb hörte aber bereits im frühen Frühjahr 1939 auf. Nach einem Zerwürfnis mit dem Husumer Schulrat hatte sich der aus dem 1. Weltkrieg als Reserveleutnant heimgekehrte letzte Norddeicher Lehrer Heinrich Schröder der Luftwaffe zur Verfügung gestellt.²⁾ Die Norddeicher Kinder besuchten anschließend die Koldenbütteler Hauptschule bzw. die nunmehr ebenfalls aufgelöste Schule in Witzwort-Ingwershörn.

Die Schulmeister / Lehrer der Neben- bzw. Distriktschule Norddeich

1659 (Ersterwähnung) bis 17. August 1708 (+)
Thoms Niß

?

ca. 1735 bis 17. Juli 1753 (+) Johann Atzen

1753 bis 4. Februar 1765 (+) Johann Nicolai Nimmerich

1765 bis 28. Dezember 1771 (+)
Hans Peter Struve 3)

.....? Frahm (erwähnt 1772)

..... Bonnichsen (erwähnt 1774)

1776 - 1795 Claus Thoms(en) 4)

1795 (gewählt 2. Mai) bis Sommer 1824 (auf Antrag entlassen) David Gerstenberg (+ 29. August 1826)

1824 (gewählt 22. Mai) bis (April ?) 1827 Jens Carstensen

1827 (gewählt 8. Mai) bis 12. März 1871 (pens.)
Ketel Feddersen (+ 18. März 1884)

16. Juli 1871 bis vermutlich Sommer 1875 (+)
Peter Friedrich Petersen 5)

25. Juli 1875 bis vermutliche Ende 1877 August Johann Göttsche

25. Januar 1878 bis 1. April 1921 (pens.) Christian Detlef August Rathje (+ 26. September 1926)

1921 bis Frühjahr 1939 Heinrich Schröder 6)

Anmerkungen:

1) Belegt wird dieses Verfahren durch das „Protocoll über die kling-beutelgelder“: im Jahre 1799 erhält das „Kirchspiel“ Mittel aus der Armenkasse für die Beschulung armer Kinder auf dem Norderdeich.

2) Schriftliche Mitteilung von Johannes Carl Hahn, Husum (1950 bis 1963 Lehrer in Ingwershörn), vom 7. Dezember 1999

3) Bei dem von Jan Dau, Chronik der Herrnhallig, S. 74, erwähnten „Lehrer Witt“ wird es sich um einen Hauslehrer gehandelt haben. Nach dem „Protocoll über die kling-beutelgelder“ gab es ca. 1765 - 1769 einen Schulmeister dieses Namens auf dem Norderdeich, er wird mit dem Schulmeister Heinrich Witt identisch sein, der

1770/71 auf Herrnhallig als Hauslehrer nachweisbar ist. Nach Witt war 1769 - 1771 auf dem Norderdeich ein Jacob Clasen tätig. Auch bei ihm wird es sich um einen Hauslehrer gehandelt haben, da die reguläre Schulstelle bis Dezember 1771 besetzt war.

- 4) Ob der 1771 im „Protocoll über die kling-beutelgelder“ genannte Schulmeister Frahm lediglich Hauslehrer oder Nachfolger Struves war, ist nicht bekannt. Bonnichsen wird ausdrücklich „Nebenschulmeister“ genannt. Claus Thoms(en) wird der Norddeicher Schulmeister gewesen sein, der 1795 eine „anderweitige(r) Etablierung“ fand.
- 5) Nach Emil Bruhn, a.a.O. (Anm. 4). Petersen muß sehr bald nach Dienstantritt gestorben sein. Im Totenbuch wird er nicht aufgeführt; vermutlich wurde er andernorts beigesetzt.
- 6) Nach seiner Heimkehr aus dem Krieg nahm Schröder im Herbst 1945 den Schuldienst in Witzwort/Dorf auf, wurde aber wenige Monate später auf Betreiben der englischen Besatzungsmacht aus dem Schuldienst entfernt. Anschließend war Schröder ausschließlich als Organist an der Witzworter Kirche tätig und verstarb als solcher im Jahre 1959.
Quelle: siehe Anm.2.

Quellen- und Literatur-Hinweise:

Amtshandlungsbücher der Kirchengemeinde Koldenbüttel

Protocoll über die kling-beutelgelder, 1629 - 1859

Protokollbuch des Kirchenkollegiums, geführt ab 1719

Kirchenrechnungsbücher
Belege zu einzelnen Kirchenrechnungen,
insbesondere für das Jahr 1816

Otto Brandt / Wilhelm Klüver, „Geschichte Schleswig-Holsteins“, 7. Aufl. 1976, S. 213

Emil Bruhn, „Chronik von Koldenbüttel“, Garding 1928

Heinrich Paulsen, maschinenschriftliche Aufzeichnungen

II. Scheinwerferstellungen im Zweiten Weltkrieg

Bericht: Holger Piening, 1999

Während des Zweiten Weltkrieges richtete die Deutsche Wehrmacht in Koldenbüttel zwei Scheinwerferstellungen für die Flugabwehr ein. Die Notwendigkeit war klar: Eiderstedt diente den britischen und amerikanischen Bombern auf ihrem Weg zu norddeutschen Großstädten wie Kiel, Lübeck, Flensburg oder auch Berlin als Einflugschneise. Einmal, weil die markante Form der Halbinsel den Piloten eine gute Orientierungshilfe bot, und zum anderen, weil der Schutzgürtel der Flugabwehrkanonen (Flak) an diesem Abschnitt der Küste mehr Lücken hatte als im Raum der militärisch stark befestigten Insel Sylt oder bei den Industrieobjekten in Hemmingstedt und Brunsbüttel.

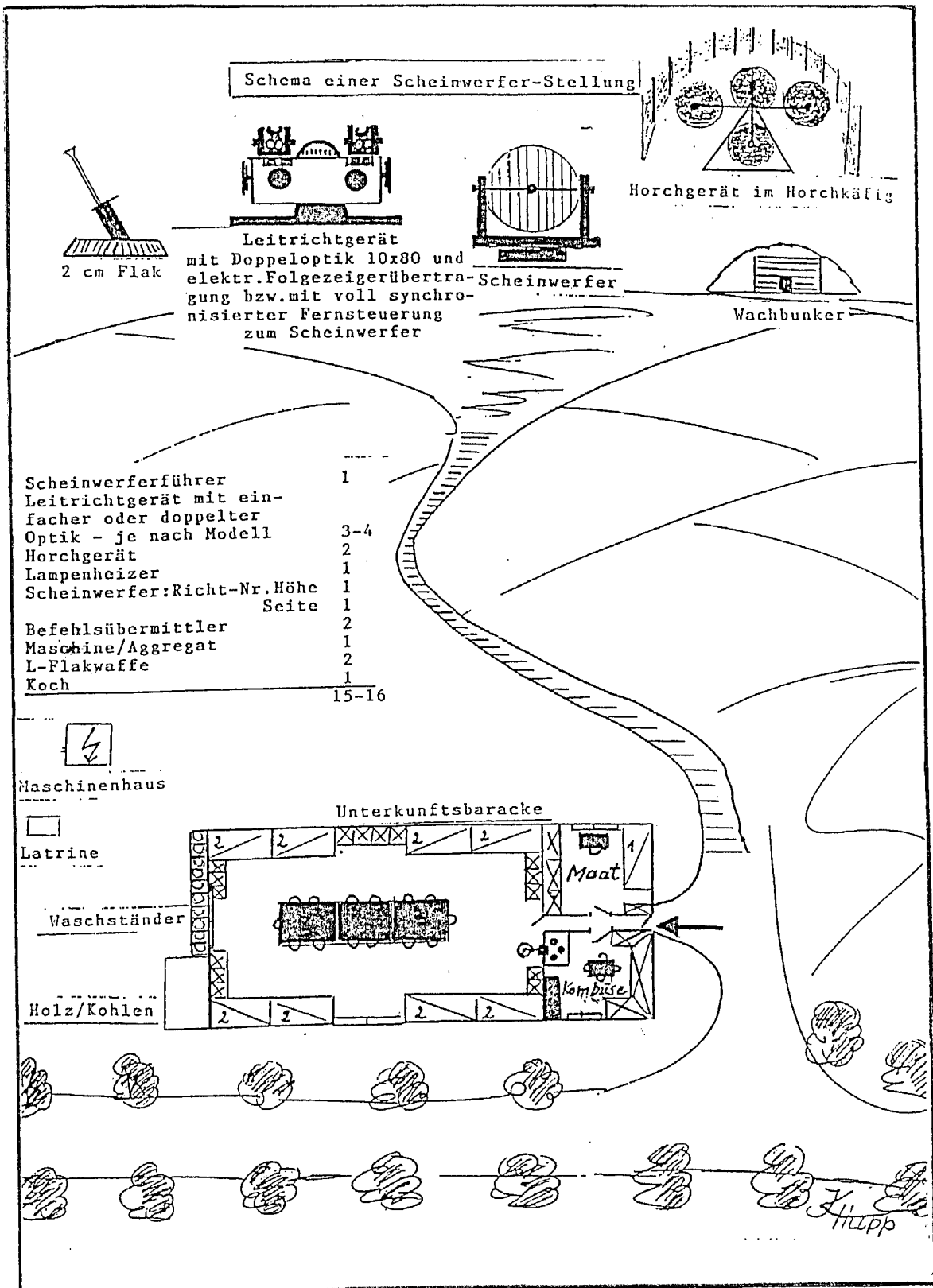
Ziel der deutschen Abwehr war es, den einfliegenden Gegner möglichst frühzeitig zu stoppen. Die Abwehrstellungen wurden jedoch nicht ausschließlich direkt entlang der Küste plaziert, sondern auch in die Tiefe, also ins Hinterland, gestaffelt. So kam auch Koldenbüttel als Standort in Frage.

Beide in der Gemeinde vorgesehenen Scheinwerferstellungen legten die Soldaten der Marineartillerie im St. Peterskoog an. Die eine entstand an der Drift zum Hörnhof (Klaus Rybiczka), etwa auf halbem Weg, nahe dem Graben auf der rechten Seite. Die andere wurde östlich vom Bekweg errichtet. Von dem vor rund 25 Jahren abgebrannten Haubarg Bekweghof aus gesehen war es die dritte Fenne in Richtung Norddeich.

Jede Stellung umfaßte einen Feldscheinwerfer, vermutlich mit einem Durchmesser von 1,50 m, und ein Horchgerät (RingrichterRichtungshörer). Die Bedienung bestand aus jeweils einem Unteroffizier (Scheinwerferführer) und zwölf bis fünfzehn Kanonieren und Hörern.

Wie ältere Koldenbüttler erzählten, war die Mannschaft der erstgenannten Stellung im Stall des Hörnhofes untergebracht, während die Mannschaft am Bekweg Baracken als Unterkünfte erhielt. Drei Scheinwerferstellungen zusammen bildeten einen Zug einer Scheinwerferbatterie.

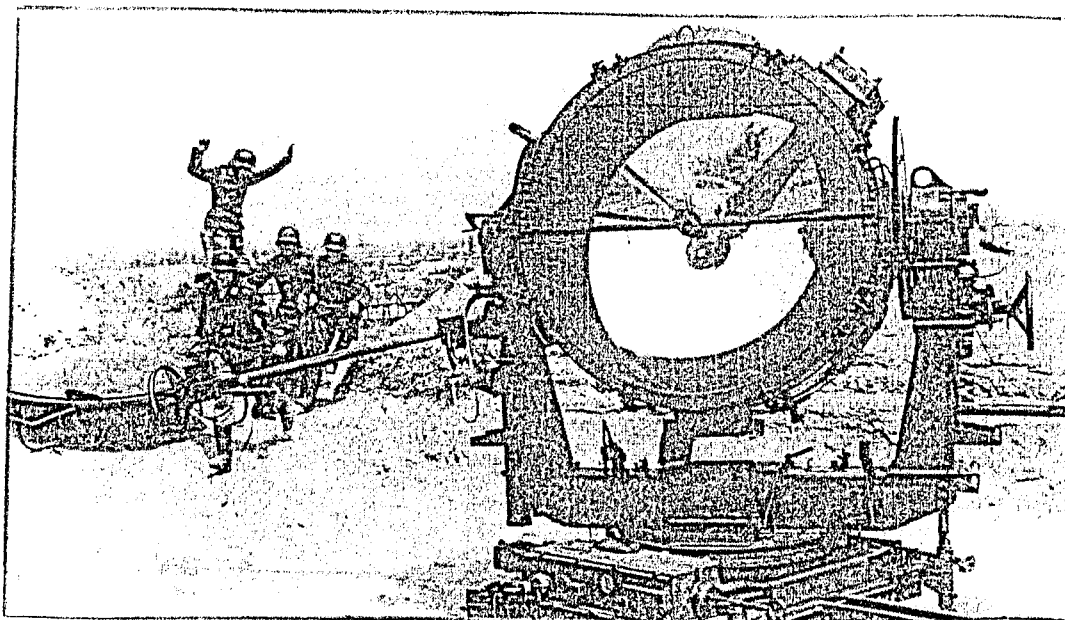
Beide Anlagen waren nur feldmäßig ausgebaut, nicht als unzerstörbare Betonbunker, wie sie noch in der Nähe des Nord-Ostsee-Kanals in Dithmarschen zu finden sind. Die Holzbaracken



Schema einer Scheinwerferstellung nach Oberleutnant a.D. Klaus Hupp



Das Horchgerät diente der akustischen Zielfindung. Es bestand aus vier Schalltrichtern, zwei für den Seiten und zwei für den Höhenwinkel. Die beiden Horcher konnten das Gerät rundum schwenken und 90 Grad hochkippen. Jeder Horcher trug eine Kappe mit Hörmuscheln für das rechte und linke Ohr. Um das Horchgerät wurde zur Abschirmung von Windgeräuschen ein 2,50 Meter hoher Käfig mit Jute-Bespannung gezogen. Foto: Bundesarchiv



Alarmübung einer Scheinwerferstellung. Der Parapolspiegel von 1.50 Meter Durchmesser erreichte eine Lichtstärke von 1,1 Milliarden Hefnerkerzen und bis zu 15 Kilometer Leuchtweite. Foto: Bundesarchiv.

wurden bald nach dem Krieg abgebrochen. So ist von den militärischen Einrichtungen in Koldenbüttel heute nichts übrig geblieben.

Bei Kriegsbeginn verfügten die Scheinwerferabteilungen des Großdeutschen Reiches über 3000 Scheinwerfer. Bis zur Einführung der Funkmeßgeräte, den Vorläufern von Radar, war ohne sie keine erfolgreiche Flugabwehr bei Nacht möglich. Danach blieben die Scheinwerfer unentbehrlich, weil die neuen Funkmeßgeräte immer wieder gestört wurden, zum Beispiel durch den Abwurf von Stanniolstreifen.

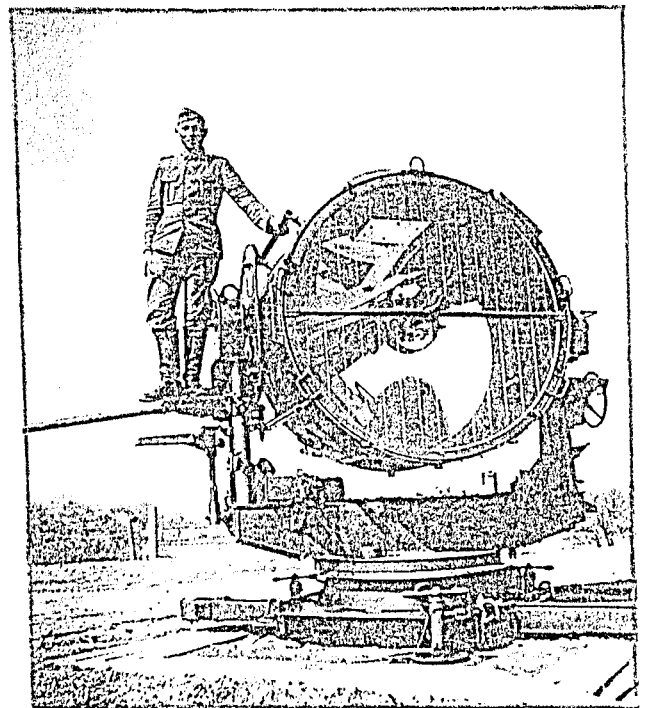
Wie arbeiteten nun die Scheinwerferstellungen? Wenn die Horchgeräte der Scheinwerfer-Batterien mit ihren 112 Kilometer Reichweite feindliche Bomber ausmachten, wurden die Abfangjäger auf den Fliegerhorsten Sylt, Flensburg oder Jagel alarmiert. Inzwischen versuchte die Scheinwerfer-Besatzung, die anfliegenden Gegner in ihren Lichtkegel zu bekommen und darin zu halten. Sie konnte sie sogar mit ihren Strahlen zur nächsten Scheinwerferstellung „weiterreichen“, so dicht war der Scheinwerfergürtel. Die deutschen Jagdflieger konnten dann die angeleuchteten Bomber sehen, angreifen und abschießen, und auch die Flak am Boden hatte es leichter bei der artilleristischen Bekämpfung. Flakalarm gab es immer erst fünf Minuten nach dem Scheinwerfer-Alarm.

Manche der angestrahlten gegnerischen Bomber öffneten sofort ihre Bombenschächte, um sich ihrer tödlichen Fracht zu entledigen, zufällig getroffene Gehöfte und Dörfer auf dem flachen Land bestätigen solche Notabwürfe.

In St. Peter und auf dem Stollberg bei Bredstedt entstanden Jägerleitstellen mit Würzburg-Geräten, die zum „magischen Auge“ der Scheinwerfer wurden. Anhand ihrer Angaben konnten die Scheinwerfer sich schon auf Gegner einrichten, die noch hinter Wolkenvorhängen unsichtbar waren. Schließlich erhielten die Nachtjäger direkt über Sprechfunk ihre Zielanweisungen nach den Würzburg-Geräten. Dem britischen Geheimdienst blieb diese Erfindung zunächst verborgen. Hitler verließ sich dann allerdings so sehr auf die Frühwarnung durch Radar, daß er immer mehr Scheinwerfer direkt zu den bombardierten Großstädten abzog. Die frühzeitige Flugabwehr wurde löchrig und verlor durch Mangel an Flugzeugen und Benzin noch mehr von ihrer Schlagkraft, so daß die Alliierten 1944 und 1945 fast ungehindert einfliegen konnten.

Literatur-Hinweise:

- 1) Dienstunterricht in der Flak Artillerie - Flak-Scheinwerferkanonier. Berlin 1939.
- 2) Klaus Hupp: Bei der Marineflak zur Verteidigung der Stadt und Festung Kiel im 2. Weltkrieg. Husum 1998, S.43-54, 72.
- 3) Franz Kurowski: Luftkrieg über Deutschland. Düsseldorf und Wien, Neuauflage 1997, S.28, 71, 153f, 157f, 160.
- 4) Holger Piecing: Westküste 45. Nordfriesland und Dithmarschen am Ende des Zweiten Weltkrieges., Heide 2000
- 5) Rendsburger Jahrbuch 1996. Erschienen Rendsburg 1996, S. 54.
- 6) Oliver Wicklinski/ Hartmut Kath: Scheinwerferstellungen der Marineflak in Schleswig-Holstein: In: Interessengemeinschaft für Befestigungsanlagen beider Weltkriege (Hrsg. IBA-Informationen Heft 28, Nürnberg 1996, S. 3-14, hier S. 4.



Der „Lampenheizer“ mit seinem 150-Zentimeter-Scheinwerfer.
Foto: Hupp

III. Es geschah vor etwa 100 Jahren

Mitteilungen aus dem „Eiderstedter und Stapelholmer Wochenblatt „von hier und dort.“

6.12.1900

Unfreiwillige Scherze bei der Volkszählung gab es in Berlin in großer Zahl. Ein Mann hatte in der Rubrik „Familienstand“ die drei Worte „verheiratet, verwittwet, geschieden“ sämtlich unterstrichen. Auf die Verwunderung des Zählers erklärte er: „Das ist doch ganz richtig: eine Frau hatte ich - von der bin ich geschieden; die zweite ist mir vor ein paar Jahren gestorben, versuch ich es eben mit der dritten“.

Ein Vater schrieb auf die Zählkarte seines kaum einjährigen Sprößlings unter der Rubrik „Muttersprache“ (ob deutsch, holländisch, friesisch ec.): „Noch nicht zu erkennen, was für eine Muttersprache!“

Ein Miether hatte sich in der Nacht zum 1. December heimlich aus dem Staube gemacht und der Verwalter der gleichzeitig Zähler war, bemerkte daher auf der Zählkarte: Nähere Angaben nicht möglich, da der Betreffende seit gestern Nacht verrückt ist!“

Aus Friedrichstadt schreibt man der T.Z.: „Die diesmalige, erste Obstbaumzählung bei der Volkszählung scheint doch hier und da die Köpfe verwirrt zu haben. Der Landmann L. in dem nahen Seeth hat am Tage vor der Zählung alle jungen Obstbäume herausgerissen, da Nachbarn ihm vorgeredet hatten, er werde dieselben versteuern müssen.

Ein Landmann auf Herrenhallig bei Koldenbüttel hat dies vorsichtigerweise bereits im letzten Sommer gethan, als er zum ersten Male von der Obstbaumzählung las und sofort von derselben Steuerfurcht erfaßt wurde.“

18.12.1900

Koldenbüttel, 16. Dezember. Die Volks- sowie Vieh- und Obstbaumzählung ergab eine Einwohnerzahl von 764 Personen (365 männlich und 399 weiblich); 148 viehbesitzende Haushaltungen, 204 Pferde, 1020 Rinder, 1174 Schafe, 235 Schweine, 23 Ziegen, 3150 Stück Geflügel, 32 Bienenstöcke, 2425 Stück Obstbäume.

15.2.1900

Koldenbüttel., 14. Februar. Ein hier gestern Nachmittag einlaufendes Telegramm aus Eddelak brachte große Bewegung und Freude in unsern Ort. Es enthielt die Nachricht, daß unsere Boßler im Wettkampfe gesiegt. Am Abend zog unser Boßelverein mit Fahne zum Bahnhof, um die Sieger feierlichst unter Vorauftritt von Musik einzuholen. Sie hatten 8 gegen 8 gegen die Neuenkirchener geworfen und trotz Malheur mit einem Kiekut gesiegt. Die Koldenbüttler Straße war zur Feier dieses Ereignisses hübsch illuminirt. Wie weiter verlautet, siegte Tetenbüll gegen Eddelak mit „2 Schott op“, Heverbund gegen Brunsbüttel mit einem Kiekut, Verein für Stadt und Kirchspiel Garding mit einem Kiekut gegen Marne. Für das Preisboßeln waren 21 Ehrenzeichen gestiftet. Mit der 500 Gramm-Boßel wurde Hans Schwarck-Eddelak Sieger mit 225 ½ Meter in drei Würfen; mit der 100 Gramm-Boßel wurde Sieger O. Schwarck in Lehe bei Lunden mit 313 ½ Meter in drei Würfen.

18.3.1899

Verbot

Das Sammeln von Kibitzeiern und das Fischen in den Gräben ist auf unseren Ländereien verboten. Für den von Kindern verursachten Schaden werden die Eltern resp. Vormünder derselben verantwortlich gemacht werden. Herrenhallig, 17. März 1899 Herm. Frahm, Peter Fedders, Joh. Nissen, Jacob Jessen, Broder Marcussen, Andr. Rochel, Joh. Bruhn, Joh. Honnens.

16.2.1899

Friedrichstadt, 8. Februar.

Schöffengericht

Schöffen: Landmann Behrend-Erfde, Schuhmacher Buhmann, Friedrichstadt.

Ein Landmann in Erfde ist angeklagt, daß sein Hund unbeaufsichtigt in der Erfder Feldmark umhergestrichen, und Schafe zerrissen, sowie sich gegen Leute bissig gezeigt habe. Urtheil: 20 M Geldstrafe event. 4 Tage Haft und Kosten.

Eine Ehefrau aus Koldenbüttel ist angeklagt, faule Eier durch ihr Dienstmädchen an den Markt gebracht und verkauft zu haben. Urtheil: 1 M event. 1 Tag Haft und Kosten.

Eine Privatklage wurde durch Vergleich erledigt.

6.2.1900

Oeffentliche Versteigerung

Mittwoch, den 7. Februar d. J. vorm. 9 Uhr, werde ich im Hause des Herrn Jacob Pfeiffer in Koldenbüttel

2 Sophas, 2 Sophatische, 1 Sessel und 1 Spiegel gegen Barzahlung versteigern.

Garding, den 4. Februar 1900

Siebert

Gerichtsvollzieher.

7.11.1901

Koldenbüttel, 5. Febr. Lehrer Ballerstaedt, welcher der Distriktschule auf der Herrnhallig vorsteht, feiert am 11.d.M. sein Ortsjubiläum, da er an dem Tage vor 25 Jahren als Lehrer an der hiesigen Elementarschule eingesetzt wurde. Herr Ballerstaedt verwaltete dieselbe 2 Jahre, 1876 übernahm er die Lehrerstelle auf Herrnhallig, wo er in all den Jahren in Segen gewirkt hat. Mit seinem Jubiläum verbindet genannter Herr das Fest der Silberhochzeit, da er kurz nach seinem hiesigen Antritt sich verheiratet hat. Vordem stand Herr B. als Lehrer zu Hochbrücksiel bei Oldenswort. Ein Sohn des Herrn Ballerstaedt, der z.Z. hier weilt und in der Musik, namentlich auch im Orgelspiel, außerordentlich Tüchtiges leistet, wird nächstens die Stelle als zweiter Kapellmeister am Theater in Aachen übernehmen.

Koldenbüttel, 26. April. 1903

Die Feier des 25jährigen -Amtsjubiläums des Herrn Lehrers Rathje-Norddeich nahm einen schönen Verlauf. Viele Beweise der Teilnahme und der Verehrung wurden dem Jubilar zu teil, sowohl seitens der Interessenten seiner Schulgemeinde, seiner jetzigen und früheren Schüler und des Kriegervereins, dessen langjähriger Vorsitzender Herr Rathje ist, als auch seitens seiner Amtsgenossen. Der Lehrerverein für Friedrichstadt und Umgegend, dessen Mitglied Herr Rathje seit 24 Jahren ist, überreichte einen Regulator. Der Vorstand, sowie eine Anzahl weiterer Mitglieder des genannten Vereins nahmen persönlich an der schönen Feier teil. Herr Rathje ist in Schleswig geboren, besuchte von 1875 - 78 das Seminar in Eckernförde, war dann 1 Jahr Lehrer in Altona und kam 1879 nach Norddeich, wo er also 24 Jahre gewirkt hat.

1.2.1900

Bekanntmachung.

Zur Stiftungsfeier der Loge „Segensreich“ in Koldenbüttel
am Sonntag den 11. Februar 1900

im Lokale des Gastwirts Herrn Jensen laden wir die Einwohner von Koldenbüttel, Friedrichstadt und Umgegend freundlichst ein, uns durch zahlreichen Besuch erfreuen zu wollen.

Nachmittags 4 ½ Kaffeetisch.

Oeffentlicher Abend, Anfang 6 Uhr. -

1. Gesang, 2. Prolog, 3. Vortrag, 4. Theater.

Entree a Person 30 Pfennig, Tanzbänder 80Pfennig

Programme an der Kasse

Der Vorstand

12.7.1900

Koldenbüttel, den 6. Juli 1900

Standesacte für die Monate April, Mai und Juni

Geburten:

6. Magdalene Louise, T. des Bahnarbeiters Hans Boyens Peters, geb. 12. April.

7. Johannes Cornelius, S. des Landmannes Peter Friedrich Brandt, geb. 8. Mai

8. Margaretha Sophia, T. des Arbeiters Wilhelm Heinrich Theodor Klüver, geb. 26. Mai.

9. Emma Magdalene, T. des Chausseewärters Carl Wilhelm Christiansen,, geb. 28. Mai

10. Thomas Heinrich, S. des Arbeiters Johann Jürgen Nommensen, geb. 17. Juni

11. Karl Sax, S. des Landmannes Carsten Feddersen, geb. 23. Juni.

Eheschließungen.

2. Der Landmann Bernhard Jochim Heinrich Hahn aus Brenkenhagen, verheirathet mit Wilhelmine Rosalie Todsen aus Koldenbüttel am 27. April

3. Der Arbeiter Hermann Heinrich Sperling aus Husum, verheirathet mit der Dienstmagd Anna Friederika Peters aus Koldenbüttel, am 6. Mai

4. Der Dienstknecht Petrus Neumann aus Sonnwalde, verheirathet mit der Dienstmagd Marianna Przybyl aus Dziecmierow am 6. Mai.

5. Der Bahnarbeiter Johannes Odefey aus Seeth, verheirathet mit der Dienstmagd Elise Petersen aus Rantrum am 27. Mai

6. Der Arbeiter Detlef Themann aus Koldenbüttel, verheirathet mit der Dienstmagd Henriette Bertha Szllies aus Minchenwalde am 3. Juni

7. Der Dienstknecht Peter Wilhelm Jürgens aus Oldenswort, verheirathet mit der Dienstmagd Anna Catharina Maria Holm am 3. Juni

8. Der Scheftemacher Heinrich Friedrich Boß aus Eggebeck verheirathet mit der Dienstmagd Maria Lorenzen aus Koldenbüttel am 4. Juni

Sterbefälle:

5. Die Arbeiterwittve Christina Margaretha Dühr geb. Schröder, 84 Jahre alt, gest.. am 13. April

6. Der Landmann Johann Clausen, 79 Jahre alt, gest. am 8. Mai.

7. Willy Friedrich Maassen, 3 Monate alt, gest. am 7. Juni.

8. Alwine Clausen, 2 Jahre alt, gest. 24. Juni,.

Der Standesbeamte.

1901

Koldenbüttel, 16. Sept.

Herr Gendarm Buntrock in Koldenbüttel feiert sein 25. jähriges Jubiläum als Gendarm.

1901

Koldenblüttel, 18. Septbr.

Bei der von den Blättern gebrachten Nachricht, der Gensdarm Herr Buntrock hier feiere am 16. Sept. sein 25jähr. Amtsjubiläum, ist der Tag nicht richtig angegeben. Herr Buntrock feiert das genannte Jubiläum nämlich am 16. Oktober d.J.

1907

Koldenbüttel, den 24. Januar

Dem Landmann D. Homms wurden aus einer seiner Fennen in Büttel 2 lange Bretter, die als Stütze bei einem großen Heudiemen dienten, gestohlen, ebenso hat ein neuer Klot- oder Springstock der neben dem Heudiemen lag, das Loos der Bretter teilen müssen. Gleichfalls verschwanden spurlos aus einem allerdings unverschlossenen Abteil seines Rindviehstalles drei Junghennen.

1907

Koldenbüttel, 25. Juli.

Ein fremder Schlachtergeselle, der aufgegriffen und in das hiesige Gefängnis untergebracht war, zertrümmerte die stark vergitterten Scheiben des Fensters, demolierte die Mobilien und warf die einzelnen Holzteile zum Fenster hinaus. Heute wurde der grobe Geselle durch Herrn Buntrock in das Tönninger Amtsgericht eingeliefert und sieht er seiner wohlverdienten Bestrafung entgegen.

1907

Koldenbüttel, 15. Oktober.

Man hört von verschiedenen Diebstählen an Feldfrüchten und Obst, die hier in der Gemeinde ausgeführt werden, sowie von Einbrüchen, durch welchen den Dieben namentlich Enten in die Hände gefallen sein sollen.

1905

Koldenbüttel, 20. Septbr.

Durch die Berufung des Herrn Hinrichsen als Lehrer nach Nortorf wird die Elementarlehrerstelle an der Hauptschule hier demnächst vakant.

Die Einnahme setzt sich zusammen:

Grundgehalt 1200 Mark, Alterszulageklassen

ca. 130 Mark, für die Leitung des Kirchengesanges 40 Mark, für Erteilung des Turnunterrichtes (auch für die großen Knaben) eine Summe, für den Nähunterricht in der Haupt- und Elementarklassen durch die Frau des Lehrers. 100 DM, für das Reinigen des Schullokal und Heizen desselben, sowie eine entsprechende Entschädigung für Heizmaterial des Schulzimmers und der Privatwohnung. Ein großes Stück fruchtbaren Gartens und eine neue, schöne Wohnung stehen dem Inhaber zur freien Benutzung. Wir sehen Herrn Hinrichsen, der hier reichlich 17 Jahre segensreich gewirkt hat, ungern aus der Gemeinde scheiden.

1905

Koldenbüttel. Für die Lehrerstelle hier haben sich 11 Bewerber gefunden. Die Präsentation findet nächstens statt. Gut wäre es, wenn der Gewählte schon am 1. Jan. antreten könnte.

1905

Koldenbüttel, 27. November

Die von den sich für die vakant werdende Elementar-Lehrerstelle gemeldeten jungen Lehrern für die Wahl bestimmten Herren hielten heute eine Lehrprobe mit den größeren Kindern der Elementarklasse ab. Zuerst sprach Herr Michaels-Oesby; da Herr Mohr-Bremsburg abtelegraphiert hatte, trat Herr Hoffmann-Ramstedt ein, darauf Herr Paulsen-Bjerning. Kurz nach Beendigung der Wahlprobe versammelten sich die 8 Herren des Schulkollegiums im Pastorat und wurde dort Herr Paulsen zum neuen Lehrer an unserer Elementarschule gewählt. Genannter ist 23 Jahre alt und vom Haderslebener Seminar. Zu Bedauern ist nur, daß Herr Paulsen erst zum 1. April 1906 antreten kann.

1902

Koldenbüttel, 17.1.

In Koldenbüttel nahm der Wächter auf seiner nächtlichen Runde einen Uebeltäter, den sein Hund stark angebellt hatte, in einer Ecke beim Kragen. Als er seinen Gefangenen recht besah, stellte es sich heraus, das es ein Strohhalm war, der als Neujahrsscherz dienen sollte.

Anmerkung: Alle Artikel wurden wörtlich übernommen!

IV. Koldenbüttler Glockenstapel

Landesamt für Denkmalpflege · Wall 74 · 24103 Kiel

Landesamt
für
Denkmalpflege
Schleswig-HolsteinDer
LandeskonservatorHerrn
Pastor J.-A. Janzen
Dorfstr. 14

25840 Koldenbüttel

Koldenbüttel, Glockenturm bei der Kirche
Dendrochronologische Untersuchung
12.09.2000 – Schu –

Sehr geehrter Pastor Janzen,

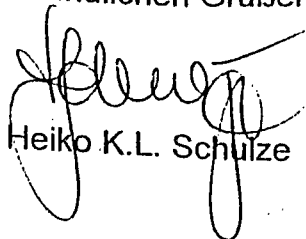
die Ergebnisse der dendrochronologischen Untersuchung von Hölzern aus dem Glockenstapel liegen nun vor. Bereits 1974 waren - von Konrad Bedal veranlasst - fünf Bohrproben aus den Hölzern entnommen worden, die seinerzeit allerdings nicht datiert werden konnten (Bedal, Ländliche Ständerbauten, S. 398). Inzwischen haben sich die Methoden verfeinert und unter Zurhilfenahme der mir von Ihnen übergebenen Diagonalstrebe, die für sich keine Datierung ergeben hätte, gelang nun nachträglich die Einordnung. Drei der fünf alten Proben konnten datiert werden. Die Fällungen der Hölzer fanden **um 1461** statt, wobei sich theoretisch noch eine Spanne von 1455 bis 1475 ergibt. Ob dieses Datum orts- und kirchengeschichtlich einzuordnen ist, kann ich nicht sagen. Da wissen Sie vermutlich mehr.

Die bisher ältesten, datierten Glockenstapel sind die in Töstrup und Tumb^hy, beide um 1490. Der Stapel in Norderbrarup wird um 1500 datiert, Süderende um 1545, die beiden in Nübel und Hollingstedt um 1550, der in Struxdorf ist um 1560 errichtet, der Fahrenstedter um 1595, Flintbek 1614, Schleswig-Stadtfeld 1621, Røiseby um 1640, Sehestedt 1647 und Brügge 1648, um nur jene vor dem Dreißigjährigen Krieg zu nennen, die wir genauer datieren können.

Der Koldenbüttler Glockenstapel ist bei einer Datierung **1461** damit der älteste, bekannte in Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Dr. Heiko K.L. Schulze





Bürgermeister Walter Clausen (re.) verabschiedet auf der konstituierenden Sitzung der Koldenbüttler Gemeindevertretung im April 1994 die drei ausgeschiedenen Gemeindevertreter (von li. nach re.): Waltraut Schütt (20 Jahre), Peter Schmidt-Tychsen (20 Jahre) und Rainer Schadendorf (8 Jahre). Zur Erinnerung und als Dank erhielten sie einen Teller mit den Namen der Gemeindevertreter, die sie bei ihrer Arbeit begleitet haben.

Foto: W. Müller, 1994

V. Grußwort

De Vereen „Kombüttler Dörpsgeschichte e.V.“ wünscht sien Mitglieder, sien Frün un all Dörpsbewohner

Frohe Wiehnacht

un een

Gode Nüe Johr 2001

Bertha Gansen

1. Vörsitter